

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
10.05.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Fützen, Am Kommenbach 14, Flst. Nr. 76

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetters gemäß § 34 BauGB.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Fützen Flst. Nr. 77/2, 76/6, 72, 73/1, 77/1, 80, 2151/1, 73/2, 75, 94, 44/1

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Planverfasser:

Neubau zweier

Tilo Deeg

Einfamilienhäuser auf

Mühlenstraße 7

Punktfundamenten sowie zwei

78199 Bräunlingen

Garagen

Datum, Unterschrift

